

Beschluss
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 13.05.2025

- öffentlich -
- einstimmig angenommen -

Richtlinien des Integrationsrates zur Gewährung von Zuschüssen für Förder- und Deutschkurse

Antragsteller: Sorush Mawlahi (für den geschäftsführenden Vorstand)

Der Integrationsrat vergibt die Mittel für die Förderung der sprachlichen und schulischen Integration auf der Grundlage dieser Richtlinien. Die Zuwendungen werden ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Nicht gefördert werden auf Gewinnerzielung ausgerichtete Institutionen bzw. Projekte. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen der Stadt Nürnberg für Zuwendungen (ZuwNB).

1. Förderfähige Maßnahmen

- 1.1 Förderfähig sind niederschwellige und zielgruppenspezifische Kurse für Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache und Integrationsmaßnahmen für Erwachsene sowie Förderkurse für Kinder und Jugendliche. Es werden nur Maßnahmen im Bereich des Stadtgebiets von Nürnberg gefördert. Kurse, die vom BAMF als Integrationskurse gefördert werden können, sind nicht förderfähig. Die Doppelbezuschussung von Unterrichtseinheiten ist ausgeschlossen, d.h. dass nur Unterrichtseinheiten gefördert werden können, die nicht von anderer Stelle gefördert werden.
- 1.2 Die Kurse und Maßnahmen müssen von qualifizierten Lehrkräften durchgeführt werden.
- 1.3 Ein Kurs muss für mindestens 8 Teilnehmer angeboten werden.
- 1.4 Alle Termine eines förderfähigen Kurses müssen innerhalb eines Kalenderjahres liegen.

2. Umfang der Förderung

Es wird ein Zuschuss als Festbetragsfinanzierung für eine qualifizierte Lehrkraft in Höhe bis max. 25,- € pro Unterrichtsstunde (45 Min.) gewährt. Die Zuschüsse je Antragsteller sind auf 7.000 € pro Jahr beschränkt. Der Zuschuss ist zweckgebunden und darf ausschließlich nur zur Finanzierung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden.

3. Antrag

- 3.1 Zuschüsse werden nur auf schriftlichen und vollständigen Antrag mit konkret definierten Zielen, die eine Erfolgskontrolle ermöglichen, gewährt. Zur Antragstellung ist das bei der Stadt – bei der Geschäftsstelle des Integrationsrates – erhältliche Formblatt zu verwenden.
- 3.2 Der Antrag muss spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Kurses gestellt werden. Die Stichtage für die Einreichung von Zuschussanträgen sind der 30.11. des Vorjahres für das erste Halbjahr und der 31.05. des laufenden

Jahres für das zweite Halbjahr, es sei denn, der Arbeitsausschuss Zuschussvergabe beschließt ausdrücklich Abweichungen.

4. Antragsprüfung, Entscheidung über den Antrag

Die Geschäftsstelle des Integrationsrats bearbeitet die Zuschussanträge und unterbreitet dem Arbeitsausschuss Zuschussvergabe einen Vergabevorschlag. Der Arbeitsausschuss Zuschussvergabe tritt mindestens halbjährlich zusammen, um über die Mittelvergabe für das jeweilige Halbjahr zu entscheiden.

5. Sonstige Mitteilungspflichten

Findet ein Kurs an mindestens zwei Terminen hintereinander nicht statt, ist dies umgehend der Geschäftsstelle des Integrationsrates mitzuteilen. Auch sonstige Änderungen des Kursverlaufs sind zu melden. Ausgefallene Termine können nachgeholt werden.

6. Teilnahmerecht

Die Vorsitzenden des Integrationsrats, die Mitglieder des Arbeitsausschusses Zuschussvergabe sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle haben das Recht zu überprüfen, ob der Kurs unter den angegebenen Voraussetzungen und zu der angegebenen Zeit stattfindet.

Diese Richtlinien gelten ab dem 01.07.2025 und ersetzen die Richtlinien in der vom Integrationsrat am 07.02.2023 beschlossenen Fassung.

Begründung:

Im Rahmen der Prüfung gemäß Art. 103 Abs. 1 und 3 sowie Art. 106 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) wurde der Jahresabschluss überprüft. Bestandteil dieser Prüfung war auch das Verfahren zur Vergabe freiwilliger konsumtiver Zuwendungen (Art. 5) aus dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters, Bürgermeisteramt. Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden am 01.10.2024 im „Bericht über die Prüfung der freiwilligen Zuwendungen aus dem Bereich des Bürgermeisteramtes“ dokumentiert.

Im Bereich BgA/3 wurde festgestellt, dass die Richtlinien des Integrationsrates zur Gewährung von Zuschüssen für Förder- und Deutschkurse einer Anpassung und Ergänzung bedürfen. Konkret wurde angemerkt, dass sich die erlassenen Zuwendungsbescheide ausschließlich auf die allgemeinen Bestimmungen der Zuwendungsrichtlinie (ZuwGA) beziehen, ohne die ergänzenden Vorgaben des Integrationsrates zu berücksichtigen. Da die Richtlinie des Integrationsrates eine zusätzliche Grundlage zu den allgemeinen Zuwendungsbestimmungen bildet und für bestimmte Förderbereiche vorrangig Gültigkeit besitzt (vgl. Nr. 1 ZuwGA), wird empfohlen, diese künftig ausdrücklich in die Zuwendungsbescheide aufzunehmen. Darüber hinaus sollte die Richtlinie des Integrationsrates entsprechend angepasst werden.

Ferner wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass einzelne Kurse, die über die genannten Richtlinien gefördert werden, eine Bewilligung über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus erhalten haben. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg fordert in diesem Zusammenhang eine Anpassung: Künftig soll der

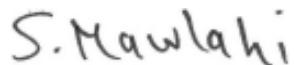
Bewilligungszeitraum im Einklang mit den Bestimmungen der Nr. 13.2 ZuwGA dem Kalenderjahr entsprechen.

Die in diesem Antrag vorgeschlagenen Änderungen der Richtlinien sind erforderlich, um die Ergebnisse der Prüfung umzusetzen und die rechtssichere Gestaltung der Förderverfahren sicherzustellen.

Zusätzlich soll im Zuge dieser Anpassungen die Möglichkeit geschaffen werden, die Höhe der Lehrkraft-Honorare anzupassen. Unter Punkt „2. Umfang der Förderung“ soll der aktuell höchste förderfähige Honorarsatz für Lehrkräfte von derzeit 22,- € auf 25,- € pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) erhöht werden. Hintergrund dieser Anpassung ist die zunehmende Schwierigkeit für die Trägervereine, qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen. Ein höherer Honorarsatz soll die Attraktivität der Lehrtätigkeit erhöhen und die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Unterrichts unterstützen.

Nürnberg, 13.05.2025

Der Vorsitzende



Sorush Mawlahi

Schriftführerin



Gülay Incesu-Asar